

Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus Deutschland

Einreise aus Deutschland

2-G-plus-Nachweis für Personen ab 12 Jahren

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung für 270 Tage. **ACHTUNG:** Für den 2-G-Nachweis in Österreich beträgt die Gültigkeit aber nur 180 Tage! Eine Dreifachimpfung bleibt in Österreich 270 Tage gültig.

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück. Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung. Sind Genesene geimpft, gilt schon die erste Dosis für die Einreise 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung als Nachweis.

UND Getestet: Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit). Für Personen, die eine „Booster-Impfung“ (Auffrischungsimpfung, 3. Dosis) nachweisen, entfällt die Test-Pflicht! Liegt keine Booster-Impfung oder ein negatives Testergebnis vor, ist eine Registrierung in der [Pre-Travel-Clearance](#) vorzunehmen und unverzüglich eine Quarantäne anzutreten. Die Quarantäne gilt als beendet, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt. Kinder im schulpflichtigen Alter (12 – 15 Jahre) können mit einem negativen PCR-Test einreisen. Gültig ist auch ein Nachweis aus dem sogenannten „Ninja-Pass“ bzw. „Holiday-Ninja-Pass“.

Check-in Unterkunft

2-G-Nachweis (Geimpft oder Genesen) bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb

Während des Aufenthaltes

2-G-Nachweis für Personen ab 12 Jahren. Ausnahme: Der **Holiday-Ninja-Pass** für schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 12 bis 15 Jahren wird einem 2G-Nachweis gleichgestellt. Die Voraussetzung sind fortlaufende Testungen.

Geimpft: Gültigkeit einer Zweifach-Impfung **180 Tage, für Personen unter 18 Jahren 210 Tage. Eine Dreifach-Impfung bleibt 270 Tage gültig.**

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis: Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

FFP2-Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und im Freien, wenn der Zwei-Meter-Abstand zu fremden Personen nicht eingehalten werden kann.

Gastronomie, Theater, Veranstaltungen ab 25 Personen, körpernahe Dienstleistungen (z.B. Friseur):

2-G-Nachweis, Gästeregistrierung für die rasche Nachverfolgung von Kontakten, FFP2-Maskenpflicht

Seilbahnen, Handelsgeschäfte, Museen, Ausstellungen, Bibliotheken:

2-G-Nachweis, und FFP2-Maskenpflicht

Öffentliche Verkehrsmittel, Lebensmittelhandel, Banken, ...:

FFP2-Maskenpflicht

Bitte nehmen Sie immer Ihren Ausweis zum Nachweis Ihrer Identität mit.

Rückreise nach Deutschland

Reisende benötigen vor ihrer Heimreise eine Einreiseanmeldung. Denn Österreich ist als Corona-Hochrisikogebiet eingestuft. Das Kleinwalsertal ist davon ausgenommen. Bitte registrieren Sie sich vor der Heimreise auf www.einreiseanmeldung.de und laden dort Ihren Impf- oder Genesenennachweis hoch. Damit vermeiden Sie die sonst bei der Rückkehr aus Hochrisikogebieten vorgeschriebene Quarantäne. Die Nachweispflicht gilt für Personen ab 6 Jahren. Ungeimpfte Kinder unter 6 Jahren müssen nach ihrer Heimkehr jedenfalls 5 Tage in Quarantäne. Auch für getestete schulpflichtige Kinder gilt die Quarantänepflicht. Ein Freitesten ist frühestens am fünften Tag nach der Einreise möglich. Ein Testnachweis (Antigen- oder PCR-Test) darf bei der Einreise nach Deutschland max. 48 Stunden alt sein.

Sicher zu Gast in Vorarlberg: Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast. Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 31.1.2022